



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

25. Juli 2025

Seite 1 von 7

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-

**Kleine Anfrage 5789 der Abgeordneten Dilek Engin, Christina Kampmann und Dr. Dennis Maelzer der Fraktion der SPD „BKA-Chef warnt vor einer zunehmenden Radikalisierung von Jugendlichen mit rechter Gesinnung – Wie ernst ist die Lage in Nordrhein-Westfalen?“, LT-Drs. 18/14284**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 5789 im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, der Ministerin für Schule und Bildung, der Ministerin für Kultur und Wissenschaft und dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei wie folgt:

**Frage 1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich einer zunehmenden Radikalisierung von Jugendlichen mit rechter Gesinnung in Nordrhein-Westfalen vor?**

**Frage 2 Wie stellt sich die Radikalisierung von Jugendlichen mit rechter Gesinnung in Nordrhein-Westfalen dar?**

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Frage 3 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung konkret, um der Radikalisierung von Jugendlichen mit rechter Gesinnung präventiv entgegenzuwirken?**

Seite 2 von 7

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die gegenwärtige Gefahr des Rechtsextremismus besteht insbesondere in der Verbreitung menschenrechts- und demokratiefeindlicher Positionen. Rechtsextremismus von Jugendlichen bleibt nicht zuletzt nach Auswertung des Zahlenmaterials im Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität Rechts“ (PMK-R) auch im Jahr 2025 eine zentrale Herausforderung für die innere Sicherheit Nordrhein-Westfalens. Bei der Bekämpfung von politischem Extremismus von Jugendlichen setzt die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen auf einen Dreiklang von Repression, Prävention und Ausstiegshilfe. Dies bleibt aber eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe.

Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz beobachtet in Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags aus § 3 Abs. 1 Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen Personenzusammenschlüsse und Einzelpersonen, bei denen jedenfalls tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen begründen. Dies umfasst nicht das gesamte durch die Fragesteller benannte Personenpotential.

Im Einklang mit den bundesweiten sicherheitsbehördlichen Erkenntnissen ist auch in Nordrhein-Westfalen eine zunehmende Dynamisierung rechtsextremistisch beeinflusster Jugendmilieus zu beobachten.

Unter Radikalisierung wird allgemein der Prozess verstanden, in dem sich Menschen oder Gruppen stärkeren und extremeren Einstellungen und



Überzeugungen, insbesondere politischen, sozialen oder religiösen, zuzuwenden bis hin zur Bereitschaft, illegitime Mittel, einschließlich Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele einzusetzen.

Die polizeiliche Feststellung von Radikalisierungsprozessen ergibt sich im Regelfall im Rahmen gefahrenabwehrrechtlicher oder strafverfolgender Maßnahmen. Politisch motivierte strafrechtlich relevante Sachverhalte werden auf Basis des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst und ausgewertet.

Der KPMD-PMK liefert als Verlaufsstatistik zeitnah eine detaillierte Übersicht über das polizeilich relevante Geschehen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK). Die Fallzahlen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität sind eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen politisch motivierten strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren, wesentlichen Inhalte.

Die Anzahl der polizeilich erfassten Tatverdächtigen im Alter der 14- bis 17-Jährigen ist 2024 im Bereich der PMK-Rechts im Vergleich zum Vorjahr von 106 auf 299 angestiegen. Nach wie vor stellen Verstöße gegen die §§ 86, 86a StGB (Verbreiten von Propagandamitteln und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) den Schwerpunkt der begangenen Delikte dar. Mit Blick auf die Deliktsverteilung sticht aber insbesondere der zahlenmäßige Anstieg bei Volksverhetzungsdelikten heraus. Nach jeweils neun erfassten Volksverhetzungen von Jugendlichen in den Jahren 2022 und 2023, wurden für 2024 bereits 48 Volksverhetzungsdelikte erfasst.

Auch die Entwicklung im Bereich der Gewaltdelikte indiziert eine gewisse Radikalisierung. Während im Jahr 2023 keine jugendlichen Tatverdächtigen mit Gewaltdelikten auffielen, wurden gemäß aktueller KPMD-PMK Auswertung im Jahr 2024 insgesamt 13 jugendliche Tatverdächtige im



Zusammenhang mit Gewaltdelikten erfasst (neun Körperverletzungsdelikte, zwei Delikte wegen Landfriedensbruchs, jeweils eine Tat wegen Raubes und Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte).

Im Jahr 2024 hat zudem das Tatmittel „Internet“ weiter an Bedeutung gewonnen. Demnach stieg die Zahl der Jugendlichen, die bei Tatausführung das Tatmittel Internet nutzten von 38 im Jahr 2023 auf 84 Tatverdächtige im Jahr 2024.

Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung zu den Erkenntnissen sowie Maßnahmen im jeweiligen Aufgabenbereich der nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden wird zudem auf das im März diesen Jahres veröffentlichte „Lagebild Rechtsextremismus“ Bezug genommen (LT-Vorlage 18/3735, S. 42 ff., S. 58 ff., 67 ff., S.72 ff.).

Zudem wird auf den schriftlichen Bericht für die Sitzung des Innenausschusses am 20. Januar 2022 zu dem Tagesordnungspunkt „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus“ (LT-Vorlage 17/6345) verwiesen. Sämtliche der darin enthaltenen 19 Maßnahmen wurden und werden konsequent fortgeführt, teilweise evaluiert und angepasst. In Anlehnung an diesen Bericht wird zu einer ausführlichen Darstellung der aktuellen Entwicklungen auf den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Innenausschusses am 23. Januar 2025 verwiesen (LT-Vorlage 18/3511). Zudem wird auf den schriftlichen Bericht zu TOP 6 „Maßnahmen und Förderprogramme der Landesregierung zur Vorbeugung und Bekämpfung von Antisemitismus“ zur Sitzung des Hauptausschusses am 15. Mai 2025 hingewiesen (LT-Vorlage 18/3904).

Die Landesregierung hat außerdem im Rahmen eines schriftlichen Berichts zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 7. Mai 2025 (Vorlage 18/3842) zu der Fragestellung „Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um rechtsextremistischen Tendenzen



in den Schulen zu bekämpfen?“ ausführlich berichtet. Auf diese detaillierte Darstellung der Maßnahmen wird verwiesen. Schließlich wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 3 der Kleinen Anfrage 5466 (LT-Drs. 18/14101) verwiesen.

**Frage 4      Wie geht die Landesregierung explizit gegen den Zusammenschluss von sich rechtsradikalisierenden Jugendlichen in organisierten Strukturen vor?**

Zu den wichtigsten repressiven Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen gehören Vereinsverbote, die Durchführung von Strafverfahren sowie der Entzug von waffenrechtlichen Erlaubnissen, soweit die jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Essentiell ist hierbei die intensive Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Verfassungsschutz.

Die Polizei NRW führt im Rahmen ihrer gesetzlich zugewiesenen Aufgabenwahrnehmung eine niedrigschwellige Beobachtung etwaiger Radikalisierungstendenzen im Kontext rechtsextremer Jugendlicher durch. Im Rahmen der Gefahrenabwehr und Prävention arbeitet die Polizei NRW betreffend rechtsextremistisch orientierter Jugendlicher fortlaufend und lageangepasst mit den zuständigen Sicherheitsbehörden durch strukturierten Informationsaustausch und koordinierte Maßnahmen eng zusammen. Handlungen, die den Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen begründen, werden im Rahmen des jeweiligen gesetzlichen Aufgabenbereiches durch den Polizeilichen Staatsschutz und den Verfassungsschutz beobachtet und analysiert. Im Falle des Vorliegens konkreter Anhaltspunkte leitet die Polizei NRW anlassbezogen strafprozessuale Ermittlungen ein.

Zur ausführlichen Darstellung der Maßnahmen der nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden im Sinne der Fragestellung wird ergänzend auf die Antworten zu den Fragen 1, 2, 3 und 5 verwiesen.



Hinsichtlich der Tätigkeit der, durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft geförderten, Ausstiegs- und Distanzierungsberatung NinA NRW sowie der, ebenfalls vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft geförderten Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus, wird auf die ausführliche Darstellung im Rahmen der 39. Sitzung des Hauptausschusses vom 20. März 2025 verwiesen (APr. 18/869).

Zudem wird die diesjährige Landesdemokratiekonferenz die Bedürfnisse, Erfahrungen und Erwartungen von Jugendlichen in den Mittelpunkt rücken. Daher werden erstmalig auch Vertreterinnen und Vertreter von Jugendgremien und -organisationen bei der Konferenz bereits an der Programmplanung mitwirken. Im Zentrum der Veranstaltung steht die Frage, welche Kompetenzen, Erfahrungsräume und Unterstützung junge Menschen heute brauchen, um Resilienz und Handlungssicherheit im Umgang mit menschenverachtenden Ideologien zu entwickeln. Entlang der These „Prävention durch Beachtung, Bildung und Beteiligung“ sind Vorträge, Diskussionen und Workshops geplant. Jugendliche und Akteure der Präventionsarbeit sollen sich zu thematischen Schwerpunkten austauschen, Bedarfe und Best Practice diskutieren und gemeinsam Ideen für neue Angebote entwickeln. Ziel ist es, Bedarfe sichtbar zu machen, praxisnahe Impulse für Prävention zu geben.

**Frage 5      Angesichts der zunehmenden Radikalisierung spezifisch über das Internet: Was tut die Landesregierung, um insbesondere rechtsextremistische Radikalisierungen über das Internet zu bekämpfen? (bitte die einzelnen Strategien, Maßnahmen oder zusätzlichen Ressourcen konkret benennen; bitte angeben, welche konkreten Maßnahmen darauf abzielen, Radikalisierungen möglichst frühzeitig zu erkennen)**



Die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden ermitteln im Rahmen ihrer Befugnisse intensiv im Internet. Das betrifft die gesamte Bandbreite von Telegram über Instagram bis hin zu TikTok. Im Fokus steht eine Gefährdung durch die Virtualisierung des Rechtsextremismus, wodurch bessere Möglichkeiten bestehen, Propaganda zu verbreiten, sich zu organisieren, Menschen zu rekrutieren und zu radikalieren sowie Straftaten (z. B. mittels Hasspostings) zu verüben.

Der Identifizierung und Bearbeitung von Hasspostings, Hasspropaganda und Gewaltaufrufen in virtuellen sozialen Netzwerken kommt im Bereich der Bekämpfung der PMK eine besondere Bedeutung zu. Hasskriminalität im Internet wird durch die Polizei konsequent strafrechtlich verfolgt.

Zur detaillierten Darstellung der Maßnahmen der nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden im Sinne der Fragestellung wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 5 der Kleinen Anfrage 5466 (LT-Drucksache 18/14101) verwiesen. Zudem wird erneut auf die ausführliche Darstellung des „Lagebilds Rechtsextremismus“ (LT-Vorlage 18/3735 S. 82, S. 86 ff., S. 93) sowie den schriftlichen Bericht zum TOP „Entwicklungen von rechtsextremistischen Straftaten in Nordrhein-Westfalen“ zur Sitzung des Innenausschusses am 23. Januar 2025 (LT-Vorlage 18/3511) Bezug genommen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Herbert Reul'.

Herbert Reul MdL